



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Dezember 2017  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

### **M 303 Motion Zurkirchen Peter und Mit. über die Verhinderung extremistischer Umtriebe im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.  
Hans Stutz beantragt Ablehnung.  
Peter Zurkirchen hält an seiner Motion fest.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion lehnt sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab. In der Bundesverfassung gibt es mit der Glaubensfreiheit, der Gewissensfreiheit und dem Diskriminierungsverbot drei wichtige Werte. In den 1930er-Jahren gab es im Grossen Rat Diskussionen, ob man nicht gegen die wahren Bibelforscher vorgehen sollte, weil die Vertreter des wahren römisch-katholischen Glaubens meinten, dass durch Aktivitäten der wahren Bibelforscher der religiöse Friede gestört würde. Es kam zu mehreren Gerichtsverfahren, unter anderem am Amtsgericht Willisau. Es kommt also in unserem Rat nicht zum ersten Mal zu solchen Diskussionen. Die Motion richtet sich gegen religiösen Extremismus, ohne aber klar zu sagen, was genau damit gemeint ist. Zwar wird eine Organisation genannt, man kann aber davon ausgehen, dass damit auch in diskriminierender Absicht die ganze Glaubensgemeinschaft dahinter gemeint ist. Wie ist es aber mit dem religiösen Extremismus? Haben wir nicht auch kirchliche Würdenträger, die das Lebensrecht von Schwulen, gestützt auf das Alte Testament, infrage stellen? Ist das auch religiöser Extremismus? Was bedeutet es, wenn ein Pastor und politischer Aktivist hier in Luzern erklärt, es gebe keine Hochkultur, ohne dass Religion und Staat zusammen seien, und einen Gottesstaat fordert? Unlängst hat ein Generaloberer einer religiösen Gemeinschaft im Kanton Luzern sich gegen den Begriff der Freiheit bei Luther folgendermassen geäussert: „Und seither erfüllt das grosse Wort Freiheit wie ein Schrei das ganze Universum. Das ist im Grunde genommen ein Aufstand gegen Gott und die von Gott gewollte Ordnung.“ Solche Aussagen haben nichts mehr mit unserem freiheitlich-demokratischen System zu tun. Sollen wir auch gegen solche Glaubensgemeinschaften vorgehen? Ich glaube nicht, sondern man sollte ihnen widersprechen, und dann Paroli bieten, wenn es angesagt ist. Im Übrigen soll man sich auf das Gesetz stützen, wie es auch im Kanton Basel-Stadt der Fall ist.

Peter Zurkirchen: Neben dem Links- und Rechtsextremismus ist auch gegen den religiösen Extremismus entschieden vorzugehen. So ärgert oder verängstigt gerade die Rekrutierungsveranstaltung unter dem Namen Koranverteilungsaktion „Lies!“ oder die Nachfolgeaktion „We Love Muhammad“ viele Bürgerinnen und Bürger zutiefst. Es wird nicht verstanden, warum in unserem Rechtsstaat einem solchen Gebaren kein Einhalt geboten wird. In unseren Nachbarländern Deutschland und Österreich ist offenbar ein Verbot ohne Weiteres möglich. Es darf nicht sein, dass extremistische Organisationen die Vereins- und Meinungsäusserungsfreiheit eines liberalen Rechtsstaates ausnutzen, um ihre

antidemokratischen und abstrusen Theorien zu verbreiten. Solche Verteilaktionen dienen als Nährboden zur Radikalisierung von jungen Personen sowie als Begegnungsplattform für Sympathisanten des sogenannten Islamischen Staates IS. Weiter sind auch schon Verbindungen von Dschihad-Reisenden zu solchen Aktionen nachgewiesen worden, die salafistischen Kreisen zuzuordnen sind. Wir wollen, dass solche Organisationen, oder zumindest ihre Tätigkeiten, in unserem Kanton generell zu verbieten sind. Dabei geht es letztlich um den Schutz unserer freiheitlichen Wertordnung, die nur funktionieren kann, wenn sich alle daran halten. Dazu braucht es nötigenfalls auch ein Verbot von Aktivitäten extremistischer religiöser Gruppierungen, welche unsere freiheitliche Wertordnung ausdrücklich ablehnen, diese aber ausnutzen, um an ihr Ziel zu gelangen. Aus diesem Grund ist ein Verbot solcher Aktivitäten auch durchaus mit unserem Rechtsstaat vereinbar. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass ein Verbot Aufgabe des Bundes ist. So werde verhindert, dass eine Verlagerung unerwünschter Aktivitäten von einem Kanton in einen anderen stattfinden könne. Die vorliegende Stellungnahme des Regierungsrates stammt vom August 2017, in der Zwischenzeit ist auch der Bund aktiv geworden. Letzte Woche wurde der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalismus vorgestellt. Ende Woche sind vom Bundesrat Massnahmen zum Vorgehen gegen Gefährder präsentiert worden. Da der Bund noch kein Verbot erlassen hat, möchte der Regierungsrat, dass die Luzerner Gemeinden diese Verantwortung tragen und von Fall zu Fall mit einer restriktiven Bewilligungspraxis entscheiden sollen. Aus Sicht der CVP ist das nicht der richtige Weg. Wir möchten nicht, dass einzelne Gemeinden die Erteilung einer Bewilligung für eine extremistische Aktivität erteilen oder ablehnen müssen, sondern dass die Haltung des Kantons Luzern klar und eindeutig ist. Das erreichen wir mit einem Verbot auf dem ganzen Kantonsgebiet. Der Kanton Luzern soll ein Zeichen setzen, dass extremistische Umtriebe nicht geduldet werden. So müssen extremistische Organisationen nicht einmal darüber nachdenken, ob sie auf unserem Kantonsgebiet eine Aktion planen oder durchführen wollen. Noch etwas zum Votum von Hans Stutz: Ich persönlich stelle mich gegen keine Glaubensgemeinschaft, das möchte ich klarstellen. Die CVP-Fraktion hält an der Motion fest.

Peter Fässler: Der Motionär fordert in seinem Vorstoss, es sei nebst gegen den Links- und den Rechtsextremismus auch entschieden gegen den religiösen Extremismus vorzugehen. Da können wir zustimmen. Nur, wo beginnt der religiöse Extremismus? Reicht die Verteilaktion des Korans dazu aus? Reicht es aus, eine bei uns noch nicht anerkannte und oftmals unbekannte Religion als extremistisch zu bezeichnen, nur weil im katholischen Kanton Luzern einige Menschen dadurch verunsichert werden und Angstgefühle bekommen? Missionieren ist eine sehr alte Geschichte. Weshalb bekennen sich viele Menschen in Europa zum Christentum, einer Religion, deren Ursprung im arabischen Raum liegt? Wie kam es zu uns? Durch Missionieren natürlich. Wie kam unser Christentum nach Afrika, nach Nord- und Südamerika und nach Asien? Durch christliche Missionare, die dort sicher massenweise ihre Bibeln verteilten, was auch nicht immer gut ankam. Wenn es aber um Terrorismus, um Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus geht, hört unsere Toleranz gegenüber Andersgläubigen auf. Ich bin mit dem Motionär völlig einverstanden, dass extremistische Organisationen, die den demokratischen Staat schädigen wollen, hier nichts zu suchen haben. Ich bin auch mit der Regierung einverstanden, dass ein allfälliges Verbot oder Einschränkungen die ganze Schweiz umfassen muss. Denn nicht einzelne Kantone oder Gemeinden sind durch flächendeckenden Extremismus gefährdet, sondern das ganze Land. Dafür braucht es aber genügend Fakten und eine gesetzliche Grundlage. Der Bundesrat ist durch einen Vorstoss im Bundesparlament auf dieses Thema sensibilisiert. Es liegt an ihm, den Rahmen für ein allfälliges Verbot für die hier thematisierte Organisation abzustecken. Wie wir letzte Woche in der Presse lesen konnten, arbeitete der Bundesrat zudem den Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus mit 26 Massnahmen gegen die Radikalisierung aus. Diese breit abgestützte Allianz kam bei den Parteien bis jetzt gut an. Weitere polizeilich-präventive Massnahmen zur Ergänzung sind noch in Bearbeitung. Wir hoffen, dass die Luzerner Polizei

dafür auch genügend Personal zur Verfügung hat, um diese Massnahmen umzusetzen. Die SP stimmt der Erheblicherklärung der Motion als Postulat zu.

Pirmin Müller: Die Motion zielt gegen religiösen Extremismus und verlangt, dass Organisationen wie „Lies!“ oder zumindest deren Agitation im Kanton Luzern verboten werden. Bei „Lies!“ handelt es sich um keine Glaubensgemeinschaft. Extremismus oder Terrorismus werden nicht durch die Glaubensfreiheit geschützt. Genau aus diesem Grund ist es eminent wichtig, dass sich die Politik mit dem religiösen Extremismus auseinandersetzt. Ein Beispiel: Eine Studie des deutschen Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundeskriminalamtes hat die Biografien von 378 Islamisten analysiert, die nach Syrien eingereist sind und sich am Dschihad beteiligt haben. Das Ergebnis: Jeder fünfte Ausgesteigerte aus Deutschland hat sich durch „Lies!“-Aktionen radikalisiert. Von acht deutschen Selbstmordattentätern, die sich im Irak oder in Syrien in die Luft gesprengt haben, sollen mindestens drei in Deutschland im Zusammenhang mit der Aktion «Lies!» den Koran verteilt haben. Diese Entwicklung macht nicht vor der Landesgrenze halt. Auch Luzern kann davon betroffen sein, denn diese Aktion ist auch in der Schweiz aktiv, inzwischen einfach unter dem Namen „We Love Muhammad“. Die SVP-Fraktion hat grosse Sympathien für die Stossrichtung dieser Motion. Die Stellungnahme der Regierung hat aber auch wichtige Erkenntnisse zu Tage gebracht. So kommt ein im Kanton Zürich in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zum Schluss, ich zitiere: „Am einfachsten und wirkungsvollsten dürften ein Organisations- und Tätigkeitsverbot für die Gruppierung „Lies!“ durch den Bund sein. Ein Verbot im Kanton Zürich ist ebenfalls denkbar, setzt aber die vorgängige Schaffung einer gesetzlichen Grundlage voraus.“ Die SVP will dort ansetzen, wo sich die grösste Wirkung entfaltet, nämlich auf Stufe Bund. Deshalb stimmt die SVP-Fraktion der Erheblicherklärung der Motion als Postulat zu.

Johanna Dalla Bona-Koch: Auch die FDP distanziert sich von Links- und Rechtsextremismus und besonders von religiösem Extremismus und Radikalismus. Diese Extremistengruppen stellen eine bedeutende Gefahr für unsere Demokratie dar. Die Gewährleistung der Freiheit und der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist durch gewalttätigen Extremismus sowie terroristische Akte bedroht. Das macht Angst, führt aber auch zu Unmut und Ärger. Es führt insbesondere zu Unverständnis, dass es in der Schweiz nach wie vor möglich ist, mit umstrittenen Koranverteilungsaktionen mögliche Extremisten anzuwerben. Daher stehen wir hinter der Forderung des Motionärs, Gruppierungen mit bekannten Verbindungen zu extremistischen islamistischen Organisationen zu verbieten oder zumindest deren Tätigkeiten zu unterbinden. Wie der Regierungsrat wünschen wir uns aber, dass das entsprechende Organisations- und Tätigkeitsverbot auf Bundesebene ausgesprochen wird. Die derzeit laufenden politischen Bestrebungen dazu stimmen uns zuversichtlich. Ein Verbot aus Bundesbern wäre nicht nur am einfachsten, sondern vor allem am wirkungsvollsten und würde am schnellsten zum Ziel führen. Eine Verlagerung von unerwünschten Aktivitäten von einem Kanton in den anderen wird damit vermieden. Es muss auch in unserem Interesse sein, dass wir das Problem nicht einfach verschieben, sondern dass sich alle Kantone von solchen Gruppierungen abgrenzen. Die Schaffung einer eigenen gesetzlichen Grundlage durch den Kanton Luzern lehnt die FDP zum heutigen Zeitpunkt ab. Wir stimmen der Erheblicherklärung als Postulat zu. Wir unterstützen das Vorgehen des Regierungsrates, analog zum Kanton Zürich den Städten und Gemeinden des Kantons zu empfehlen, künftige Koranverteilaktionen der „Lies!“-Kampagne nicht mehr zuzulassen und zum Schutz der Bevölkerung keine Bewilligungen dafür zu erteilen. Gottlob zeigt sich diesbezüglich bereits heute eine gewisse Sensibilisierung. Im Kanton Luzern werden kaum noch Aktionen von Gruppierungen bewilligt, welche die Religionsfreiheit missachten und möglicherweise die innere Sicherheit bedrohen.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu. Die Ausgangslage ist delikat. Es geht um durch die Bundesverfassung garantierte Freiheitsrechte wie die Versammlungs-, Vereins- und Rederechte sowie die Glaubens- und Religionsfreiheit. Diese wichtigen Werte können auch ausgenutzt werden. In den letzten Jahren ist es in unseren Nachbarländern zu zahlreichen Terrorakten mit Dutzenden von

Toten und Hunderten von Verletzten gekommen. Nach wie vor besteht in Europa eine Bedrohung durch islamistische Gruppierungen. Es ist deshalb sinnvoll, dass der Kanton zusammen mit den Gemeinden koordiniert vorgeht und ein wachsames Auge auf die Religionspropaganda wirft. Laut Nachrichtendienst des Bundes ist heute ein allgemeines Tätigkeitsverbot aus gesetzlichen Gründen nicht möglich. Eine Überwachung ist hingegen möglich. Auf eidgenössischer Ebene ist ein Vorstoss zu diesem Thema hängig. Es ist deshalb sinnvoll, dessen Ergebnis abzuwarten. Die GLP befürwortet es, dass die Regierung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden dieses Thema im Auge behält.

Hans Stutz: Da es in der Stadt Luzern seit zwei Jahren keine solchen Aktionen mehr gibt, kann der Handlungsbedarf nicht so enorm sein. Beim Koran handelt es sich um einen zentralen Bestandteil der muslimischen Kultur und Religion, deshalb kommt es einer Diskriminierung gleich, das Verteilen des Korans verbieten zu wollen. Das Schaffen entsprechender gesetzlicher Grundlagen dürfte schwierig sein. Wenn die Rede von religiösem Extremismus ist, muss das für alle Religionen gelten.

Michael Töngi: Es dürfte schwierig sein, die Durchführung einer Standaktion mit Religionspropaganda gesetzlich verbieten zu wollen. Hinter solchen Aktionen steckt offensichtlich die Absicht zu einer geplanten Tat. In diesem Fall gibt es bereits entsprechende gesetzliche Grundlagen, etwa das Überwachungsgesetz. Wir sollten nicht versuchen, einzelne Gruppierungen auf Kantonsebene zu verbieten, so kommen wir nicht weiter.

Peter Zurkirchen: Ich habe nichts dagegen, wenn jemand den Koran verteilen will, aber nur wenn es sich dabei nicht um einen Deckmantel für Extremismus handelt. Bei diesen Verteilaktionen geht es aber darum, junge Menschen anzuwerben oder zu radikalieren.

Pirmin Müller: Es geht nicht darum, das Verteilen von religiösen Schriften zu verbieten oder den Koran nicht mehr verteilen zu dürfen, sondern es geht um die Organisationen, die hinter diesen Aktionen stecken. In Deutschland hat sich von 378 Islamisten ein Fünftel durch die „Lies!“-Aktionen radikalieren lassen. Beim Verteilen des Korans handelt es sich um einen Deckmantel für Organisationen, die junge Menschen frühzeitig radikalieren und in den Dschihad treiben. Genau solche Organisationen und ihre Agitation müssen verboten werden. Die Religionsfreiheit wird dadurch nicht eingeschränkt.

Beat Meister: Ich kann mich dem Votum von Pirmin Keller nur anschliessen. Hans Stutz pocht auf die Glaubens- und Religionsfreiheit in der Schweiz. Wir sprechen hier aber von Salafisten, die eine extreme Auslegung des Islams leben. Die Auslegung widerspricht unserer Verfassung, und deshalb ist es richtig, gegen solche Gruppierungen vorzugehen. Dadurch können wir gegenüber allen Muslimen in unserem Land, auch den gemässigten gegenüber, ein Zeichen gegen den Extremismus setzen. Daher stimme ich der Erheblicherklärung als Motion zu.

Giorgio Pardini: Wenn es um Terrorismus und Extremismus geht, haben wir die nationale Gesetzgebung. Die entsprechenden Behörden beschäftigen sich ebenfalls mit dieser weltweiten Problematik. Um diesen antidemokratischen Bewegungen zu begegnen, gibt es auch internationale Zusammenarbeiten. Mich irritiert, dass man sich auf den Koran beschränkt. Aber über die Piusbruderschaft von Lefebvre, die sich öffentlich gegen die Religionsfreiheit bekennt und antisemitische Äusserungen macht, wurde heute kein Wort verloren. Wenn wir schon solche Diskussionen führen, müssen wir uns gegen alles abgrenzen, das die Grundfreiheiten dieser Gesellschaft verletzt. Dafür ist aber der Nachrichtendienst zuständig. Alle jene Kräfte, die gegen die Bundesverfassung und die Würde des Menschen verstossen, sollten keine Möglichkeit haben, ihr Unwesen zu treiben. Mit Verboten treiben wir solche Organisationen aber noch weiter in die Illegalität. Um diesen radikalen Kräften begegnen zu können, müssen wir eine offene Haltung einnehmen und versuchen, sie zu integrieren. Das gilt für die Linken und die Rechten, für Muslime, Hindus, Katholiken und Protestanten – alle sollten gleich behandelt werden.

Andreas Hofer: Ich habe ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Motion. Bis jetzt habe ich aber keine solche Standaktion angetroffen, dafür Aktionen der Scientology Church, die Bücher anbietet wie die Aktion „Lies!“, die den Koran verteilt. Darüber ärgere ich mich

immer wieder. Falls die Motion als Postulat erheblich erklärt wird, soll nicht nur eine Beschränkung betreffend Koranverteilung erfolgen, sondern ebenfalls betreffend die Scientology Church, denn sie macht im Prinzip genau das Gleiche.

Beat Meister: Die Salafisten rechtfertigen physische Gewalt gegen Andersdenkende in einem Ausmass, das nicht mit der Piusbruderschaft von Lefebvre oder der Scientology Church verglichen werden kann.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Es handelt sich tatsächlich um ein sehr delikates Thema. Einerseits wollen wir weder politischen noch religiösen Extremismus, andererseits müssen wir uns an Grundrechte wie die Glaubensfreiheit und die Meinungsäusserungsfreiheit halten. Gemäss Gutachten des Kantons Zürich ist ein Verbot auf kantonaler Ebene wenig zielführend, und es braucht eine Normenkontrolle, die viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Es wurde bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass eine gesetzliche Regelung eigentlich Sache des Bundes ist. Offenbar ist es aber in der Schweiz schwieriger, eine Organisation wie „Lies!“ als extremistisch zu bezeichnen als beispielsweise in Deutschland. Dort hat sich die Szene einfach von „Lies!“ in „We Love Muhammad“ umbenannt. Erste Aktionen unter diesem Namen haben in Deutschland und der Schweiz bereits stattgefunden. Ein Verbot für „Lies!“ allein würde also nicht ausreichen. Die Regierung beantragt deshalb, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Wir wollen damit nicht einfach die Verantwortung auf die Gemeinden abschieben, sondern dem Beispiel des Kantons Aargau folgen. Im Kanton Aargau konnte die Polizei die Gruppierung „We Love Muhammad“ wegweisen, weil die Gemeinde ein entsprechendes Verbot ausgesprochen hatte. Diese Lösung kann sofort umgesetzt werden und hält auch vor dem Gesetz stand.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 71 zu 33 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 97 zu 8 Stimmen als Postulat erheblich.